

Künftige EU-Förderprogramme

Sachstand nach 2020

Benedikt Weigl, Stellv. Leiter des Europabüros der bayerischen Kommunen, Brüssel

Nach der Kompromissfindung der Staats- und Regierungschefs bezüglich der Höhe des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021–2027 auf der Sondersitzung Ende Juli 2020 kommt nun endlich Bewegung in die Verhandlungen zur Ausgestaltung der EU-Förderprogramme nach 2020 zwischen den europäischen Institutionen. Eine schnelle Einigung wäre aus Sicht der kommunalen Ebene wünschenswert, um zeitnah Planungssicherheit für Projekte der nächsten Förderperiode zu erhalten.

Das Jahr 2021 und damit das Ende der aktuellen EU-Förderperiode 2014–2020 rückt immer näher. Das Interesse der Kommunen an der Frage, wie es mit den Förderprogrammen der EU danach weitergeht, und der Wunsch, baldmöglichst Planungssicherheit zu erhalten, ist groß. Schließlich müssen auch noch Leitfäden und nationale Programme zu den Förderprogrammen erarbeitet werden. Nachdem sich die Staats- und Regierungschefs auf ihrem Gipfeltreffen am 21. Juli 2020 auf einen Kompromiss zur Höhe des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021–2027 einigen konnten, kommen nun endlich wieder die Verhandlungen zu den einzelnen Verordnungsvorschlägen zwischen Rat, EU-Kommission und Europäischem Parlament in die Gänge. Bereits um den Jahreswechsel 2019/2020 hatte das Europäische Parlament beschlossen, die sogenannten „Trilog-Verhandlungen“ mit EU-Kommission und Rat der EU zu den Förderverordnungen weitgehend einzustellen, bis sich der Rat auf eine Verhandlungsposition zum eigentlichen MFR einigt. Diese Einigung und auch erste Vorschläge mit Zahlen zur Mittelausstattung der Programme wurden jetzt vom Rat vorgelegt. Diese sind jedoch noch unter Vorbehalt zu betrachten, da erst mit dem Europäischen Parlament eine Einigung gefunden werden muss. Änderungen sind folglich noch zu erwarten, sodass dieser Beitrag lediglich einen Zwischenstand liefern kann und sich auf die aktuell vorhandenen Zahlen beschränken muss. Allseitiges

Ziel auch der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ist es nun, die Verhandlungen baldmöglichst und bis spätestens Ende des Jahres 2020 erfolgreich abzuschließen.

EU-Förderpolitik

Die EU-Förderpolitik ist der Oberbegriff für alle EU-Fördermaßnahmen, um politische Ziele der EU zum Beispiel im Bereich Umwelt- und Sozialpolitik oder zum Ausgleich regionaler Unterschiede zu erreichen. Der neue MFR und damit auch die neuen Förderprogramme sind dabei in die folgenden Rubriken gegliedert: „Binnenmarkt, Innovation und Digitales“, „Zusammenhalt und Werte“, „Natürliche Ressourcen und Umwelt“, „Migration und Grenzmanagement“, „Sicherheit und Verteidigung“, „Nachbarschaft und die Welt“ und „Europäische öffentliche Verwaltung“. Nach wie vor ist die EU-Förderpolitik als eines der zentralen Politikfelder der EU auch für die bayerischen Kommunen äußerst relevant. In der neuen Förderperiode soll es nun zu etlichen Vereinfachungen und zur Straffung von Programmen kommen. Des Weiteren wird aktuell über den Verteilmechanismus und die entsprechenden Kriterien diskutiert. Ein weiteres Thema stellt die Schaffung eines möglichen Rechtsstaatlichkeitsmechanismus dar, um bei Verstößen gegen rechtsstaatliche Prinzipien durch einen Mitgliedstaat die Auszahlung von EU-Mitteln kürzen oder sogar aussetzen zu können. Schließlich sind Regelungen zur Vermeidung von Betrug und Missbrauch notwendig, welche jedoch nicht selten zu einem erheblichen bürokratischen Aufwand bei den Kommunen führen können.

Gemeinsame Verordnung

Zu den Neuerungen der neuen Förderperiode zählt eine gemeinsame Verordnung, welche nach der Vorstellung der

EU-Kommission gemeinsame Bestimmungen für sieben Fonds mit geteilter Mittelverwaltung enthalten soll (EFRE, ESF+, Kohäsionsfonds, EMFF, AMIF, ISF und BMVI). In dieser wird das komplexe Berechnungsverfahren für die Mittelzuweisung geregelt. Wurde die Mittelzuweisung früher nur nach dem Pro-Kopf-BIP berechnet, werden für die neue Förderperiode nun u. a. auch Parameter wie Bevölkerungszahl, Beschäftigungsquote und Schulabschlüsse berücksichtigt. Bedauerlich ist, dass nach der Vorstellung des Rats die Nettozuwanderung nur noch bei den Mitgliedstaaten Berücksichtigung finden soll, deren Pro-Kopf-Bruttonationaleinkommen weniger als 90 % des EU-Durchschnitts entspricht.

Fonds für einen gerechten Übergang (JTF)

Neu eingerichtet werden soll der sogenannte Fonds für einen gerechten Übergang (JTF), welcher speziell die Regionen unterstützen soll, welche besonders stark vom Übergang zu einem klimaneutralen Europa 2050 betroffen sind. Nach aktuellem Stand sind jedoch nur die Gebiete Lausitzer, Mitteldeutsches und Rheinisches Revier als betroffene Gebiete innerhalb Deutschlands förderfähig, sodass Bayern folglich nicht von Mitteln des JTF profitieren könnte.

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) hat der Rat in seinem Abschlussdokument noch kein Programmbudget festgelegt. Es bleibt daher abzuwarten, welche Einigung in den interinstitutionellen Verhandlungen zu diesem sehr kommunalrelevanten Fonds erzielt wird. Für die optimale Vorbereitung der neuen Förderperiode wäre eine zügige Offenlegung der Zahlen wichtig.

Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ bzw. Interreg)

Für das Programm „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (ETZ bzw. Interreg) schlägt der Rat ein Budget in Höhe von 7,95 Mrd. € vor. Davon sollen 5,713 Mrd. € für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, 1,466 Mrd. € für transnationale Zusammenarbeit, 0,5 Mrd. € für interregionale Zusammenarbeit und 0,97 Mrd. € für interregionale Innovationsinvestitionen ausgegeben werden.

Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)

Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) soll nach Vorstellung des Rats ein Volumen von 87,995 Mrd. € erhalten, wobei davon 87,319 Mrd. € in geteilter Mittelverwaltung veranschlagt sind. Der ESF+ vereint die bisherigen Programme des Europäischen Sozialfonds (ESF), der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI), des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP), des Programms für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) und des Gesundheitsprogramms.

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sollen Mittel in Höhe von 77,850 Mrd. € zur Verfügung gestellt werden. Deutschland hat sich hier noch zusätzliche Mittel in Höhe von 650 Mio. € zusichern lassen.

Fonds für Justiz, Rechte und Werte

Der neue Fonds für Justiz, Rechte und Werte, mit dem bestehende Programme in diesem Bereich vereinfacht werden sollen, soll mit insgesamt 841 Mio. € ausgestattet werden. Die damit geplanten Einsparungen, insbesondere im Vergleich zum ursprünglichen Vorschlag der EU-Kommission aus dem Jahr 2018 (947 Mio. €) sind aus kommunaler Sicht bedauerlich und es ist zu hoffen, dass das Europäische Parlament noch eine Erhöhung der Mittel erreichen wird. Angesichts neuer nationalistischer Tendenzen auch auf europäischer Ebene sind Kürzungen, die u. a. die Kommunalpartnerschaften betreffen würden, unbedingt zu vermeiden. In diesem neuen Fonds integriert ist nun auch das bisherige Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (EaBB).

Vorschläge für weitere kommunalrelevante Programme

Weitere kommunalrelevante Programme, für welche der Rat nun mittlerweile Zahlen zur Mittelausstattung vorgelegt hat, sind die Folgenden:

- Asyl- und Migrationsfonds (AMIF): 8,705 Mrd. €
- Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“: 75,9 Mrd. €
- Fazilität „Connecting Europe“: 28,396 Mrd. €
- Programm „Digitales Europa“: 6,761 Mrd. €
- Programm „Erasmus“: 21,208 Mrd. €
- Katastrophenschutzprogramm „rescEU“: 1,106 Mrd. €
- Gesundheitsprogramm „EU4Health“: 1,670 Mrd. €
- Programm „Kreatives Europa“: 1,642 Mrd. €

Für das Programm „Life“, welches Projekte im Umwelt- und Naturschutz fördert, hat der Rat noch keine Festlegung des Programmbudgets vorgelegt.

Ausblick

Die genaue Ausgestaltung der Programme und auch die Fragen der Kriterien für die Mittelverteilung sind Themen der aktuellen Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, EU-Kommission und Europäischem Parlament. Dementsprechend ist ein rechtssicherer Ausblick noch nicht möglich. Dennoch bieten die Vorschläge des Rats, welche dieser im Rahmen der Einigung zum MFR vorgelegt hat, einen ersten Anhaltspunkt. Inwieweit das Europäische Parlament seine Forderung nach einer generellen Erhöhung des MFR und einer höheren Mittelausstattung insbesondere der Programme zur digitalen und grünen Zukunft sowie zur Bildung durchsetzen kann, ist aktuell noch nicht absehbar.